

SCHMALE
RAABE

LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten

Ausgabe April 2025

TOPTHEMA

**Steuervorhaben der
Wahlgewinner CDU/CSU:
Das könnte unter einer
neuen Regierung kommen**

MEHR AUF SEITE 3

EDITORIAL

Liebe Mandantinnen,
liebe Mandanten,

auch im neuen Quartal möchten wir Sie wieder über die wichtigsten Themen, steuerlich gesehen, informieren.

Nach den Neuwahlen Ende Februar bleibt abzuwarten, welche Steuervorhaben die neue Regierung umsetzen wird. Im entsprechenden Artikel geben wir bereits einen Ausblick darauf, welche Änderungen zu erwarten sind. Bei Fragen darüber hinaus, steht Dirk Schmale Ihnen gern zur Verfügung.

In einem Fallbeispiel zeigen wir auf, dass auch der sozialversicherungsrechtliche Status von Gesellschafter-Geschäftsführern regelmäßig geprüft wird. Bei Fragen zum Thema, steht Jonathan Beckmann Ihnen gerne zur Seite.

Ferner geht es um Firmenwagen und die private Nutzung,

um das Zweitstudium in Teilzeit, bei dem Fahrten zur Uni mit 0,30 €/ Kilometer absetzbar sind,

darum, wie sich Versicherungsbeiträge und ebenso Kinderbetreuungskosten in der Steuererklärung 2024 richtig absetzen lassen

und wie es sich bei Barzahlungen in Punkto Unterhaltsleistungen verhält.

Zudem haben wir ein wenig zum Osterbrauch in Deutschland und vielen weiteren Ländern recherchiert.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den April sowie schöne, erholsame Ostertage.

Ihr Team von Schmale Raabe

S03 TOPTHEMA

Steuervorhaben der Wahlgewinner CDU/CSU: Das könnte unter einer neuen Regierung kommen

S04 FÜR UNTERNEHMER

Firmenwagen: Auch fehlerhafte Fahrtenbücher können Privatnutzung entkräften

Zweitstudium in Teilzeit: Fahrten zur Uni sind mit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer absetzbar

Einkommensteuererklärung 2024: Wie sich Versicherungsbeiträge absetzen lassen

S05 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Eltern aufgepasst: Kinderbetreuungskosten lassen sich ab 2025 besser absetzen

S06 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Gesellschafter-Geschäftsführer:
Sozialversicherungspflicht auch bei mittelbarer Beteiligung über eine Holding

S07 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Unterhaltszahlungen: Gelder dürfen nicht mehr in bar fließen

Neue Fristberechnung ab 2025: Steuerbescheide gelten neuerdings erst am vierten Tag als bekanntgegeben

S07 INTERN

Osterbräuche unter der Lupe



Julia Egen



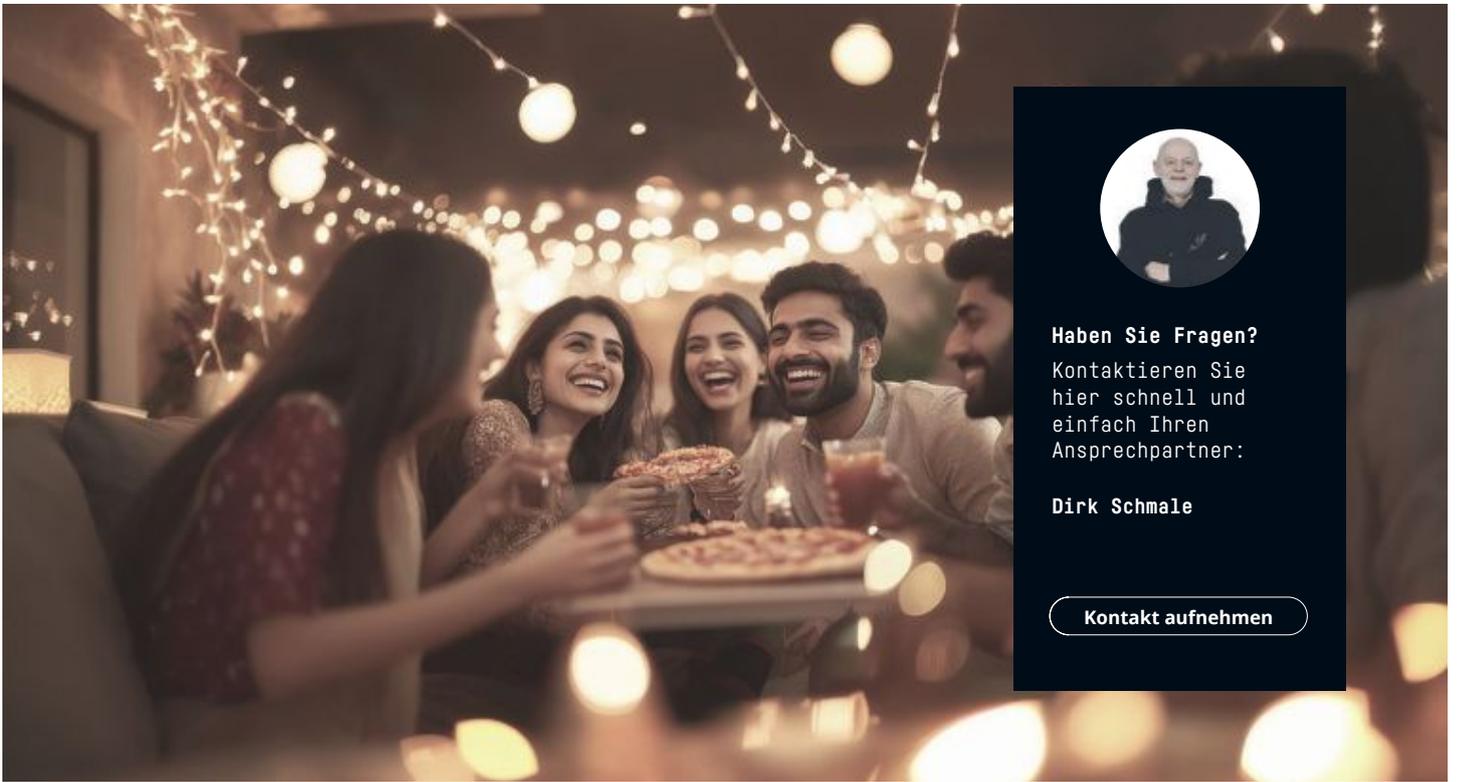
Karsten Gouw



Marco Raabe



Mirco Schmale



TOPTHEMA

STEUERVORHABEN DER WAHLGEWINNER CDU/CSU: DAS KÖNNTE UNTER EINER NEUEN REGIERUNG KOMMEN

Im Vorfeld der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 hatte die CDU mit Unterstützung der CSU zahlreiche Steuervorhaben in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Jetzt nach dem Wahlsieg von CDU/CSU und den anstehenden Koalitionsverhandlungen mit der SPD bleibt abzuwarten, welche Ideen realisiert werden könnten.

Sollte die Umsetzung der Ideen aber mehrheitlich gelingen, würden die Wirtschaft, Vermieter, Rentner und Land- sowie Forstwirte, aber auch Endverbraucher profitieren. Dieser Beitrag fasst die wichtigsten Steuervorhaben zusammen.

Maßnahmen zur Entlastung von Verbrauchern und Bürgern allgemein

Bedingt durch Inflation und die weltweite Energiekrise haben die Preise in der Gastronomie angezogen. Einfach eine Pizza essen gehen oder sich mit Freunden in einer Bar treffen, ist für Verbraucher zu einem teuren Spaß geworden. Daher wollen CDU/CSU die Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie von aktuell 19 auf 7 Prozent senken.

Angepackt werden soll auch beim Thema Energie, geht es nach CDU/CSU. Sie planen eine Absenkung der Stromsteuer und der Netzentgelte. So sollen Bürger spürbar entlastet werden.

Maßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Arbeitgeber, die ihre Arbeitnehmer an Unternehmensgewinnen beteiligen, können diese Option künftig zu noch attraktiveren Konditionen anbieten. Ihnen könnte eine deutliche Erhöhung des einkommensteuerrechtlichen Freibetrags für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ins Haus stehen. Zudem soll die Besteuerung der Beteiligungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt der Veräußerung erfolgen, geht es nach dem Willen der neuen Regierungsparteien.

Für Arbeitnehmer allgemein soll der Grundfreibetrag gesteigert werden. Außerdem soll es zu einer Erhöhung der Einkommensgrenze für den Spitzensteuersatz kommen. Der Einkommenssteuertarif soll laut Planung regelmäßig an die Inflation angepasst werden.

Mit einer weiteren Maßnahme wollen CDU/CSU dem Fachkräftemangel einerseits und dem Problem der Altersversorgung andererseits entgegenzutreten. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



FÜR UNTERNEHMER

FIRMENWAGEN: AUCH FEHLERHAFT FАHRTENBÜCHER KÖNNEN PRIVATNUTZUNG ENTKRÄFTEN

Unternehmer streiten mit ihren Finanzämtern regelmäßig um die Frage, ob Firmenwagen von ihnen auch privat genutzt worden sind, so dass eine Entnahme nach der 1-%-Regelung angesetzt werden muss. Wie eine Privatnutzung entkräftet werden kann, zeigt ein neuer Fall des Bundesfinanzhofs [BFH], in dem ein selbständiger Prüfsachverständiger einen BMW 740d [Grundpreis: 89.563 €] und einen Lamborghini Aventador [Grundpreis: 279.831 €] in seinem Betrieb genutzt hatte.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

ZWEITSTUDIUM IN TEILZEIT: FAHRTEN ZUR UNI SIND MIT 0,30 € PRO GEFAHRENEM KILOMETER ABSETZBAR

Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte dürfen nur in Höhe der Entfernungspauschale von 0,30 € pro Entfernungskilometer [ab dem 21. Entfernungskilometer: 0,38 €] als Werbungskosten abgerechnet werden. Absetzbar ist somit nur die einfache Wegstrecke. Beruflich veranlasste Fahrten zu anderen Zielen können deutlich besser abgesetzt werden - und zwar nach Reisekostengrundsätzen mit 0,30 € pro tatsächlich gefahrenem Kilometer [bei Pkw-Nutzung].

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

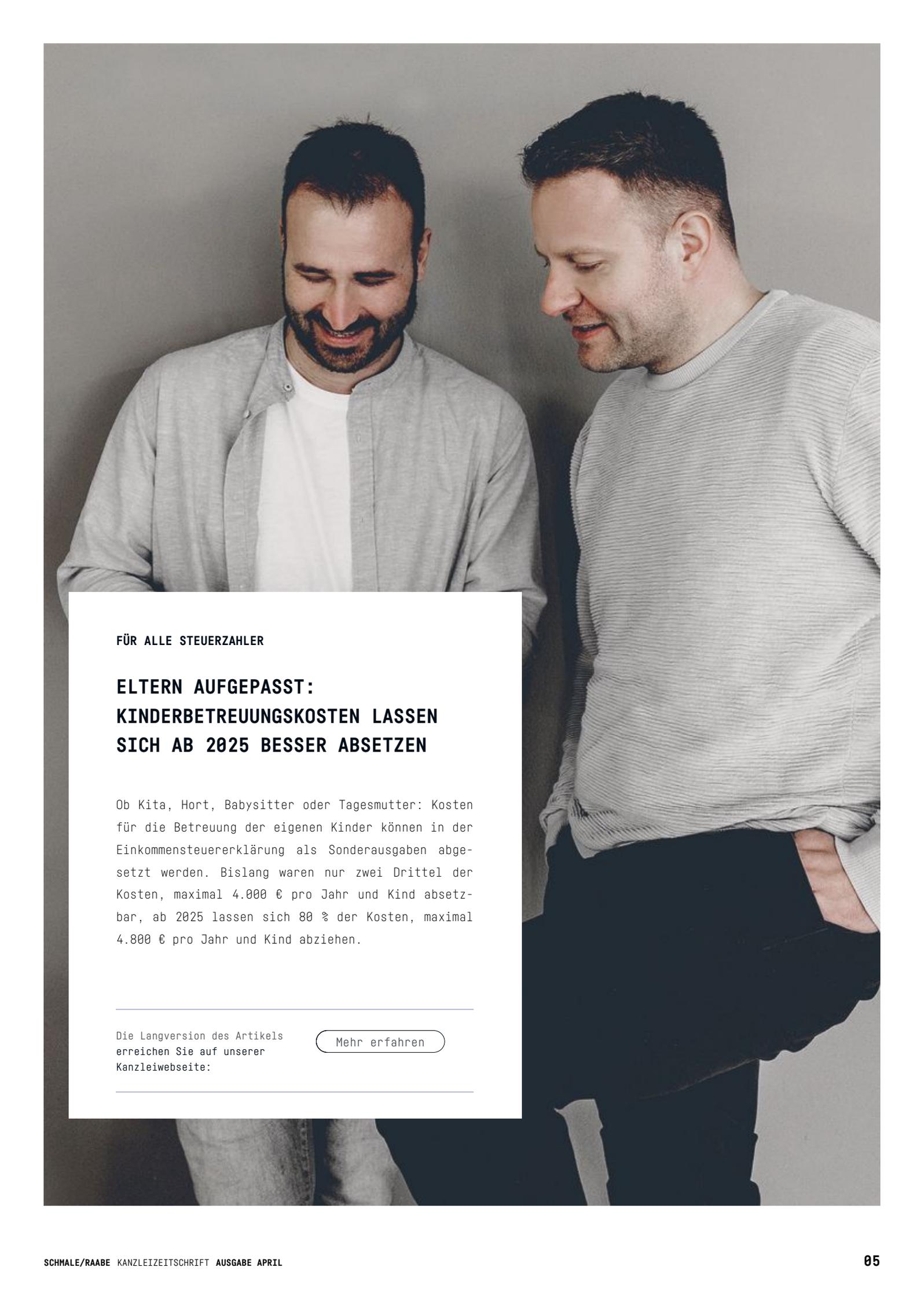
FÜR UNTERNEHMER

EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG 2024: WIE SICH VERSICHERUNGSBEITRÄGE ABSETZEN LASSEN

Versicherungen bieten einen wichtigen Schutz für unterschiedliche Lebenslagen, belasten aber schnell spürbar die Haushaltskasse. Die gute Nachricht ist, dass sich ein großer Teil der Versicherungsbeiträge in der Einkommensteuererklärung absetzen lässt.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



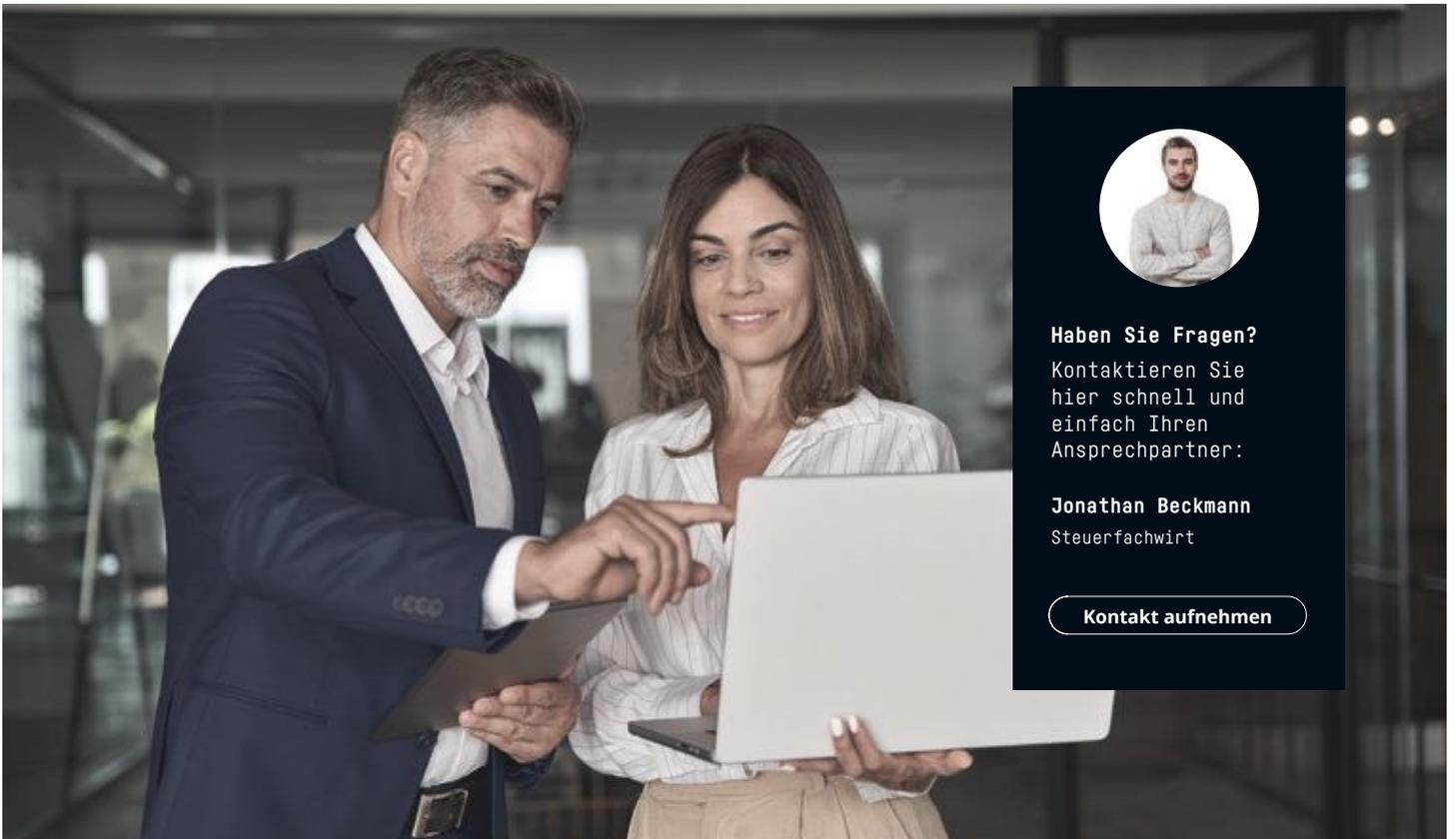
FÜR ALLE STEUERZAHLER

ELTERN AUFGEPASST: KINDERBETREUUNGSKOSTEN LASSEN SICH AB 2025 BESSER ABSETZEN

Ob Kita, Hort, Babysitter oder Tagesmutter: Kosten für die Betreuung der eigenen Kinder können in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben abgesetzt werden. Bislang waren nur zwei Drittel der Kosten, maximal 4.000 € pro Jahr und Kind absetzbar, ab 2025 lassen sich 80 % der Kosten, maximal 4.800 € pro Jahr und Kind abziehen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

Jonathan Beckmann
Steuerfachwirt

[Kontakt aufnehmen](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

GESELLSCHAFTER-GESCHÄFTSFÜHRER: SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHT AUCH BEI MITTELBARER BETEILIGUNG ÜBER EINE HOLDING

Der sozialversicherungsrechtliche Status von Gesellschafter-Geschäftsführern wird regelmäßig geprüft. Hierbei kommt es oft zu Nachforderungen von Sozialabgaben. Dies zeigt auch ein aktueller Fall, der es bis vor das Bundessozialgericht geschafft hat.

Hintergrund: In den turnusmäßig stattfindenden Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung [DRV] wird auch untersucht, ob ein GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer selbstständig oder abhängig beschäftigt ist. Letztlich kommt es auf die Beteiligungshöhe an und ob er die Möglichkeit hat, Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen. Diese Fragen werden auch in Konzernstrukturen geprüft, so wie in folgendem Urteilsfall:

Sachverhalt

Gesellschafter einer GmbH waren eine Holding-GmbH zu 50 % sowie eine weitere natürliche Person. Alleiniger Geschäftsführer der GmbH war A. An der Holding-GmbH waren A und seine Ehefrau zu jeweils 50 % beteiligt. Sie waren auch alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer. In beiden Gesellschaften konnten Gesellschafterbeschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden.

Die DRV wertete die Tätigkeit des A für die GmbH als abhängige Beschäftigung und forderte rund 43.000 EUR Sozialabgaben nach. Weder Einspruch noch Klage konnten daran etwas ändern und auch das Bundessozialgericht bestätigte die Sozialversicherungspflicht.

Ausschlaggebend war die Frage, ob A in der Lage war, Weisungen gegen sich als Geschäftsführer in der GmbH zu verhindern. Das war in dieser Konstellation nicht der Fall, u. a. auch deshalb, weil er nicht mehr als 50 % der Holding-Anteile hielt und er durch die gleichberechtigte Entscheidungsbefugnis seiner Ehefrau Beschlüsse nicht verhindern konnte. Damit lagen alle Voraussetzungen für eine abhängige Beschäftigung vor. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

UNTERHALTSZAHLUNGEN: GELDER DÜRFEN NICHT MEHR IN BAR FLIEßEN

Unterhaltsleistungen an unterhaltsberechtigte Personen können seit Januar 2025 nur noch steuerlich geltend gemacht werden, wenn sie per Überweisung auf das Konto der unterhaltenen Person gezahlt werden. Grund ist eine Neuregelung im Jahressteuergesetz 2024. Bargeldzahlungen werden vom Finanzamt also künftig nicht mehr anerkannt. Damit entfällt die bislang gängige Praxis, unterstützten Angehörigen bei Auslandsbesuchen entsprechende Bargeldbeträge zukommen zu lassen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

NEUE FRISTBERECHNUNG AB 2025: STEUERBESCHEIDE GELTEN NEUERDINGS ERST AM VIERTEN TAG ALS BEKANNTGEGEBEN

Bereits 2024 hatte der Gesetzgeber hierzulande verlängerte Laufzeitvorgaben für die Zustellung von Briefen eingeführt. Mit dem Postrechtsmodernisierungsgesetz hat er zugleich geregelt, dass schriftliche Verwaltungsakte [z.B. Steuerbescheide] zu einem späteren Zeitpunkt als bisher als bekanntgegeben gelten. Dies ist wichtig für zahlreiche steuerrechtliche Fristen, da diese an den Bekanntgabezeitpunkt anknüpfen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



INTERN

Osterbräuche unter der Lupe

Ostern steht vor der Tür und wieder einmal fragen wir uns, was hat der heidnische Brauch mit dem Hasen und der Eiersuche, mit dem christlichen Fest zu tun? Das wussten wir doch mal.

Im folgenden Artikel, frischen wir unnützes Basiswissen für den nächsten Stammtisch auf und schauen direkt auch einmal, wie andere Länder ihre alten Sitten, Bräuche und Traditionen pflegen.

Seit Jahrhunderten feiern Christen in Deutschland das Osterfest mit bunten Ostereiern, inzwischen auch Schokoladeneiern und Schokohasen, die vom Osterhasen versteckt werden. Doch woher kommen diese bekannten Traditionen überhaupt? Und wie viel haben sie mit dem religiösen Ursprung des Osterfestes zu tun? ...

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

SCHMALE RAABE

KONTAKT

Halver

Von-Vincke-Straße 82
58553 Halver

T 02353 9096-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de

Dortmund

Wittbräucker Straße 522
44267 Dortmund

T 02304 97808-0

F 02353 9096-49

info@schmale-raabe.de

www.schmale-raabe.de



Zahlungstermine

APRIL 2025

Donnerstag, 10.04.2025 [14.04.2025*]

- Umsatzsteuer
- Lohnsteuer

Montag, 28.04.2025

- Sozialversicherungsbeiträge

[*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.
Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 7: Johannes - stock.adobe.com, Seite 3: PRASANNAPIX - stock.adobe.com, Seite 6: Stock 4 You - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.